

Allgemeine Auftragsbedingungen

der EGOVC GmbH
Stand August 2022

Struktur

1. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen bilden zusammen mit dem Anschreiben, der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* und etwaigen Anlagen die vertragliche Grundlage für die Erbringung von *Leistungen* durch EGOVC für den *Kunden*.
2. Für die Zwecke dieser *Kundenvereinbarung* bezieht sich „*Vertragspartei*“ entweder auf EGOVC oder den *Kunden*.
3. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den Bestimmungen dieser *Kundenvereinbarung* gilt folgende Rangfolge (sofern nicht etwas anderes vereinbart ist): (a) das Anschreiben, (b) die anwendbare *Leistungsbeschreibung* und etwaige Anlagen dazu (ggf. einschließlich der *Vergütungsvereinbarung*), (c) diese Allgemeinen Auftragsbedingungen und (d) die übrigen Anlagen zu dieser *Kundenvereinbarung*.

Definitionen

4. Begriffe, die in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen kursiv hervorgehoben, aber nicht definiert sind, haben die im Anschreiben oder in der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* jeweils für sie festgelegte Bedeutung. Darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) *Arbeitsergebnisse*: sämtliche Beratungsleistungen, Mitteilungen, Informationen, Technologien oder sonstige Inhalte, die EGOVC in Erfüllung dieser *Kundenvereinbarung* zur Verfügung stellt.
 - (b) *Bericht*: ein *Arbeitsergebnis* (oder ein Teil eines solchen), welches mit EGOVC Briefkopf versehen oder unter der Marke EGOVC oder auf andere Weise erkennbar als von oder in Zusammenarbeit mit EGOVC erstellt ist.
 - (c) *EGOVC-Mitglied*: ein Mitgliedsunternehmen des EGOVC-Netzwerks und jegliches Unternehmen, das aufgrund einer Vereinbarung mit einem Mitgliedsunternehmen des EGOVC-Netzwerks unter einer einheitlichen Marke auftritt.
 - (d) *EGOVC-Personen*: Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter von EGOVC oder einem anderen *EGOVC-Mitglied*.
 - (e) *Interne Unterstützungsleistungen*: von EGOVC genutzte interne Unterstützungsleistungen, insbesondere: (a) administrative Office-Support-Dienstleistungen; (b) Unterstützung in den Bereichen Rechnungslegung und Abrechnung, (c) Netzwerk-Koordination, (d) IT-Funktionen wie z.B. Geschäftsanwendungen, Systemmanagement und Datensicherheit, -speicherung und -recovery, (e) Prüfung von Interessenskonflikten, Risikomanagement und Qualitätsprüfungen und (f) zu statistischen Zwecken (Benchmarking).
 - (f) *Kundeninformationen*: Informationen, die EGOVC vom *Kunden* oder von einem Dritten in seinem Auftrag erhalten hat.
 - (g) *Personenbezogene Daten*: *Kundeninformationen*, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen.
 - (h) *Textform*: nimmt Bezug auf § 126b BGB und meint eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften

Datenträger (z. B. per E-Mail).

- (i) *Unterstützungsdienstleister*: externe Dienstleister von EGOVC und anderen EGOVC-Mitgliedern und deren jeweilige Unterauftragnehmer.
- (j) Verbundenes Unternehmen: eine Gesellschaft, die mit dem *Kunden* im Sinne von § 15 AktG verbunden ist.

Erbringung der Leistungen

5. Die *Leistungen* werden von EGOVC mit angemessener Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erbracht.
6. EGOVC ist berechtigt, einen Teil der *Leistungen* an ein oder mehrere *EGOVC-Mitglieder* oder sonstige Dritte als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem *Kunden* in Kontakt treten können. Die Verantwortlichkeit für die Erbringung der *Leistungen* gegenüber dem *Kunden* liegt ausschließlich bei EGOVC, es sei denn EGOVC informiert den *Kunden* über eine Abweichung.
7. EGOVC agiert als unabhängiger Vertragspartner und nicht als Mitarbeiter, Vertreter oder Gesellschafter des *Kunden*. Allein der *Kunde* ist verantwortlich für Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den *Leistungen* sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die *Leistungen* für seine Zwecke geeignet sind. Der *Kunde* benennt EGOVC qualifizierte Ansprechpartner für die Begleitung der *Leistungen* sowie die Nutzung und Umsetzung der *Leistungen* und *Arbeitsergebnisse*.
8. Der *Kunde* verpflichtet sich, EGOVC die *Kundeninformationen*, Ressourcen und Unterstützung (einschließlich des Zugangs zu Unterlagen, Systemen, Räumlichkeiten und Personen), die für die Erbringung der *Leistungen* erforderlich sind, unverzüglich zur Verfügung zu stellen (oder andere dazu zu veranlassen).
9. *Kundeninformationen* müssen richtig und vollständig sein. EGOVC wird sich auf *Kundeninformationen* verlassen und ist, sofern EGOVC nicht etwas Abweichendes vereinbart hat, nicht dafür verantwortlich, deren Richtigkeit zu überprüfen. Die Bereitstellung von *Kundeninformationen* (einschließlich *Personenbezogener Daten*), Ressourcen und Unterstützung an EGOVC wird im Einklang mit anwendbarem Recht erfolgen und weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen.

Arbeitsergebnisse

10. Sämtliche *Arbeitsergebnisse* sind zur Verwendung durch den *Kunden* nach Maßgabe der anwendbaren *Leistungsbeschreibung*, auf deren Basis sie erbracht wurden, bestimmt.
11. Soweit EGOVC dazu verpflichtet ist, die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von EGOVC nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Der *Kunde* ist nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines *Arbeitsergebnisses* zu verlassen. EGOVC ist nicht dazu verpflichtet, ein finales *Arbeitsergebnis* aufgrund von Umständen oder Ereignissen zu aktualisieren, die EGOVC erst nach

Auslieferung des *Arbeitsergebnisses* zur Kenntnis gelangen oder eintreten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde oder *EGOVC* aufgrund der Natur der erbrachten *Leistungen* dazu verpflichtet ist.

12. Sofern nicht anderweitig in einer *Leistungsbeschreibung* vereinbart, ist der *Kunde* nicht dazu berechtigt, einen *Bericht* (ebenso wie einen Teil oder eine Zusammenfassung eines solchen) offenzulegen oder sich auf *EGOVC* oder ein anderes *EGOVC-Mitglied* oder *EGOVC-Person* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beziehen; dies gilt nicht gegenüber den *Verbundenen Unternehmen*, den Rechtsanwälten und professionellen Beratern des *Kunden* und der *Verbundenen Unternehmen*, wenn diese, vorbehaltlich dieses Offenlegungsverbots, den *Bericht* ausschließlich dazu verwenden, den *Kunden* im Zusammenhang mit den *Leistungen* zu beraten;
- (a) soweit der *Kunde* aufgrund eines Gesetzes zur Offenlegung (über die er *EGOVC*, soweit zulässig, unverzüglich in Kenntnis setzt) verpflichtet ist; oder
- (b) gegenüber anderen Personen oder Unternehmen (mit *EGOVCs* vorheriger Zustimmung in *Textform*), die den *Bericht* lediglich im Rahmen der erteilten Zustimmung verwenden dürfen.

Soweit der *Kunde* einen *Bericht* (oder Teile davon) offenlegt, ist es ihm dennoch nicht gestattet, Änderungen, Bearbeitungen oder Modifizierungen des *Berichts* vorzunehmen. Der *Kunde* bleibt dazu verpflichtet, den Dritten, dem er den *Bericht* offenlegt, darüber zu informieren, dass er ohne die vorherige Zustimmung von *EGOVC* in *Textform* für keinerlei Zwecke auf den *Bericht* vertrauen darf. Ungeachtet der vorgenannten Bestimmungen ist es dem *Kunden* durch die Regelungen dieser Ziff. 12 nicht untersagt, *Arbeitsergebnisse*, die keinen *Bericht* darstellen, im Rahmen der Kommunikation mit Dritten zu verwenden, vorausgesetzt, dass

- (i) kein Verweis auf die Beteiligung von *EGOVC* oder eines anderen *EGOVC-Mitglieds* in die Erstellung solcher *Arbeitsergebnisse* erfolgt und (ii) der *Kunde* die alleinige Verantwortung für diese Nutzung und Kommunikation übernimmt.

Haftungsbeschränkung

13. (a) *EGOVC* haftet auf Schadens- oder Aufwendungsersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen.
- (b) Für sonstige Schäden haftet *EGOVC* ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. *EGOVC* haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch arglistiges Verhalten, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet *EGOVC* begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Die *Vertragsparteien* werden den angesichts der Haftungsrisiken aus der jeweiligen *Kundenvereinbarung* sich ergebenden Betrag des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens jeweils gesondert für die jeweilige *Kundenvereinbarung* vereinbaren. All dies gilt auch, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem *Kunden* begründet sein sollte; in diesem Fall findet § 334 BGB

Anwendung. Sollte in der jeweiligen *Kundenvereinbarung* keine Haftungsobergrenze vereinbart sein, haftet *EGOVC* für alle etwaigen Ansprüche aus der jeweiligen *Kundenvereinbarung* insgesamt einmal bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.

- (c) Werden berechnete Ansprüche, die *EGOVCs* Haftungsbeschränkung unterfallen, vom *Kunden* und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf diese *Kundenvereinbarung* berufen dürfen, gegen *EGOVC* geltend gemacht, steht die vereinbarte Haftungssumme gemäß § 428 BGB sämtlichen - auch künftigen - Anspruchsberechtigten gemeinsam nur einmal zu. Demnach kann *EGOVC* mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den *Kunden* leisten. Sollte die Summe aller Ansprüche (einschließlich künftiger Ansprüche), auf die die Bestimmungen dieses Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ Anwendung finden, die vereinbarte Haftungssumme überschreiten, so obliegt die Aufteilung dieser vereinbarten Haftungssumme dem *Kunden* und allen weiteren Anspruchs- berechtigten.
14. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird, sofern der *Kunde* auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen.
- Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
15. Der *Kunde* (und andere, für die *Leistungen* auf der Grundlage dieser *Kundenvereinbarung* erbracht werden) ist nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den *Leistungen* oder generell auf der Grundlage dieser *Kundenvereinbarung* gegen ein anderes *EGOVC-Mitglied* oder *EGOVC-Personen* geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der *Kunde* verpflichtet sich, vertragliche Ansprüche ausschließlich *EGOVC* gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur *EGOVC* gegenüber anzustrengen, es sei denn *EGOVC* informiert den *Kunden* über eine Abweichung.

Keine Verantwortung gegenüber Dritten

16. Sofern mit dem *Kunden* nicht etwas anderes vereinbart ist, ist *EGOVC* für die Erbringung der *Leistungen* ausschließlich gegenüber dem *Kunden* verantwortlich. Somit berücksichtigen die *Leistungen* nicht die Interessen Dritter (einschließlich etwaiger Empfänger gemäß Ziff. 12), sind dementsprechend nicht darauf ausgelegt, Dritten als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen, und Dritte können aus dieser *Kundenvereinbarung* keine Rechte herleiten oder anderweitig aus dieser *Kundenvereinbarung* Nutzen ziehen. Wird ein *Arbeitsergebnis* direkt oder indirekt durch den *Kunden* (oder auf Veranlassung des *Kunden*) an Dritte weitergegeben (einschließlich erlaubter Weitergaben gemäß Ziff. 12), verpflichtet sich der *Kunde*, *EGOVC* sowie die anderen *EGOVC-Mitglieder* und *EGOVC-Personen* von allen Ansprüchen Dritter sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten (einschließlich des

Zeitaufwands von EGOVC-Mitarbeitern) und Aufwendungen (einschließlich angemessener externer und interner Rechtsberatungskosten) freizustellen, die aus einer solchen Weitergabe resultieren. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie EGOVC sich ausdrücklich in *Textform* damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das *Arbeitsergebnis* vertrauen darf.

Urheber- und Nutzungsrechte

17. Jede *Vertragspartei* behält ihre Rechte an ihrem bereits vorhandenen geistigen Eigentum. Sofern nicht in der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* anderweitig geregelt, verbleiben das im Zusammenhang mit den *Leistungen* von EGOVC entwickelte geistige Eigentum und die erstellten Arbeitspapiere (mit Ausnahme der in diesen enthaltenen *Kundeninformationen*) im Eigentum von EGOVC.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit

18. Soweit in dieser *Kundenvereinbarung* nicht anderweitig geregelt, ist keine *Vertragspartei* dazu berechtigt, Informationen, die von der jeweils anderen *Vertragspartei* oder in deren Namen zur Verfügung gestellt wurden und nach vernünftigen Erwägungen vertraulich zu behandeln sind, gegen- über Dritten offenzulegen (im Falle von EGOVC einschließlich der *Kundeninformationen*). Den *Vertragsparteien* ist eine Offenlegung solcher Informationen jedoch gestattet, soweit sie
- (a) ohne Verstoß gegen diese *Kundenvereinbarung* öffentlich bekannt geworden sind oder öffentlich bekannt werden;
 - (b) der Empfänger nach Abschluss dieser *Kundenvereinbarung* von einem Dritten erhalten hat, der nach Kenntnis des Empfängers gegenüber der offenlegenden Partei im Hinblick auf die Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist;
 - (c) dem Empfänger bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder danach unabhängig entwickelt wurden;
 - (d) offengelegt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Rechte des Empfängers aus dieser *Kundenvereinbarung* durchzusetzen; oder
 - (e) aufgrund gesetzlicher Vorschriften offengelegt werden müssen.
19. Die *Vertragsparteien* können Informationen auch über E-Mail-Kommunikation austauschen. Die Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail birgt das Risiko, dass diese Nachricht von einem unbefugten Dritten abgefangen und ihr Inhalt offengelegt wird. Jede *Vertragspartei* ist berechtigt, die E-Mail-Kommunikation zu verschlüsseln oder eine Verschlüsselung oder andere Lösungen zum sicheren Datenaustausch zu verlangen. In Kenntnis der mit der unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation verbundenen Risiken erklärt sich der *Kunde* damit einverstanden, dass EGOVC auch über unverschlüsselte E-Mails, einschließlich der darin enthaltenen Informationen und angehängten Dokumente, an den *Kunden* oder an Dritte, die an der Leistungserbringung beteiligt sind, kommunizieren darf.
20. EGOVC setzt andere EGOVC-Mitglieder, EGOVC-Personen und *Unterstützungsdienstleister* ein, die im

Zusammenhang mit der Erbringung der *Leistungen* sowie zur Erbringung von *internen Unterstützungsleistungen* Zugriff auf *Kundeninformationen* haben können. EGOVC übernimmt die Verantwortung für jegliche Verwendung oder Weitergabe von *Kundeninformationen* durch andere EGOVC-Mitglieder, EGOVC-Personen oder *Unterstützungsdienstleister* in demselben Umfang, als wäre EGOVC selbst tätig gewesen, es sei denn EGOVC informiert den *Kunden* über eine Abweichung.

21. EGOVC, andere EGOVC-Mitglieder, EGOVC-Personen und deren *Unterstützungsdienstleister* sind berechtigt, *Kundeninformationen*, einschließlich *personenbezogener Daten*, in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind (eine Aufstellung der EGOVC-Standorte der EGOVC-Mitglieder ist unter <https://egovc.de/> abrufbar), zu verarbeiten. *Kundeninformationen*, einschließlich sämtlicher *personenbezogener Daten*, werden in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht verarbeitet und geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um sie zu schützen. Die Übermittlung *personenbezogener Daten* zwischen Mitgliedern des EGOVC-Netzwerks unterliegt den EGOVC Datenschutzbestimmungen.
22. Als professionelles Beratungs- und Softwareunternehmen ist EGOVC verpflichtet, nach eigenem Ermessen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung sämtlicher *personenbezogener Daten* bei der Erbringung der *Leistungen* festzulegen. Dementsprechend agiert EGOVC, sofern nichts anderes festgelegt wird, bei der Verarbeitung *personenbezogener Daten*, die der Datenschutzgrundverordnung oder anderem anwendbarem Datenschutzrecht unterfallen als unabhängiger Verantwortlicher und nicht als weisungsgebundener Auftragsverarbeiter oder als mit dem Kunden gemeinsam Verantwortlicher. Für Leistungen, bei denen EGOVC als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden agiert, werden die Vertragsparteien angemessene Regelungen zur Auftragsverarbeitung vereinbaren.
23. Wenn der *Kunde* verlangt, dass EGOVC auf Systeme oder Geräte des *Kunden* oder Dritter zugreift oder diese nutzt, trifft EGOVC keine Verantwortung für die Vertraulichkeit, sicherheits- oder datenschutzrechtliche Kontrollen dieser Systeme oder Geräte oder für deren Leistungsfähigkeit oder Erfüllung der Anforderungen des *Kunden* oder des anwendbaren Rechts.
24. Um die Erbringung der *Leistungen* zu vereinfachen, ist EGOVC berechtigt, Mitarbeitern des *Kunden* oder Dritten, die im Namen oder auf Wunsch des *Kunden* handeln, Zugriff auf technologiegestützte Collaboration-Tools und Plattformen zu gewähren oder diese anderweitig zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die Einhaltung der für die Nutzung dieser Tools und Plattformen relevanten Bedingungen durch all diese Personen liegt beim *Kunden*.

Compliance

25. Bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten aus dieser *Kundenvereinbarung* werden EGOVC und der *Kunden* alle im Bereich Bestechung oder Korruption für sie jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

Vergütung

26. Die Vergütungsverpflichtung des *Kunden* umfasst die Zahlung von *EGOVCs* Vergütung und bestimmter Auslagen für die *Leistungen* in Übereinstimmung mit der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* und etwaigen Anlagen dazu. Der *Kunde* ist zudem verpflichtet, *EGOVC* weitere angemessene Auslagen zu erstatten, die *EGOVC* im Rahmen der Erbringung der *Leistungen* entstanden sind. Die Vergütung von *EGOVC* versteht sich exklusive Steuern oder ähnlichen Aufwendungen oder Zöllen, Gebühren oder Abgaben, die im Zusammenhang mit den *Leistungen* anfallen; diese sind vom *Kunden* zu tragen (mit Ausnahme der allgemeinen Besteuerung des Einkommens). *EGOVC* kann angemessene Vorschüsse auf die Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung der *Arbeitsergebnisse* von der vollen Befriedigung von *EGOVCs* Ansprüchen abhängig machen. Soweit in der *Leistungsbeschreibung* nicht anderweitig geregelt, ist die Vergütung sofort nach Zugang der Rechnung von *EGOVC* fällig.
27. *EGOVC* hat außerdem Anspruch auf die Zahlung des vollen, in der *Leistungsbeschreibung* benannten, Auftragsvolumens, wenn der *Kunde* die in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungen nicht im festgelegten Leistungszeitraum abruft.
28. *EGOVC* hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung, soweit Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von *EGOVC* (einschließlich der Handlungen oder Unterlassungen des *Kunden*) *EGOVC* daran hindern, die *Leistungen* wie in der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* vereinbart zu erbringen oder wenn der *Kunde* *EGOVC* mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben betraut.
29. Soweit *EGOVC* von Gesetzes wegen oder aufgrund richterlicher oder sonstiger hoheitlicher Anordnung verpflichtet ist, Informationen als Beweismittel oder Personal als Zeugen im Zusammenhang mit den Leistungen oder dieser Kundenvereinbarung zur Verfügung zu stellen, ist der *Kunde* dazu verpflichtet, *EGOVC* den dadurch entstandenen Zeit- und Kostenaufwand (einschließlich externer und interner Rechtsberatungskosten) zu erstatten, sofern *EGOVC* nicht selbst Partei des Verfahrens bzw. Subjekt der Ermittlungen ist oder soweit *EGOVC* nicht durch staatliche Stellen entschädigt wird.
30. Falls nicht anders ausgewiesen, sind Summen und Beträge in Verträgen und Angeboten stets als Nettosummen zu verstehen.
31. Bei der Abrechnung von Leistungen nach Zeiterfassung werden pauschal 7% der Rechnungssumme als Overhead-Kosten berechnet. Diese sind auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Höhere Gewalt

32. Keine *Vertragspartei* ist für einen Bruch dieser *Kundenvereinbarung* verantwortlich (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn dieser durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb des Einflussbereiches der entsprechenden *Vertragspartei* liegen („höhere Gewalt“).

Laufzeit und Beendigung

33. Die Bedingungen dieser *Kundenvereinbarung* finden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausführung für alle *Leistungen* dieser *Kundenvereinbarung* Anwendung

(einschließlich solcher *Leistungen*, die vor Unterzeichnung dieser *Kundenvereinbarung* bzw. der anwendbaren *Leistungsbeschreibung* erbracht wurden).

34. Diese *Kundenvereinbarung* endet mit dem Abschluss der *Leistungen*. Jede *Vertragspartei* ist berechtigt, diese *Kundenvereinbarung* bzw. eine bestimmte *Leistung* unter Einhaltung einer Frist von 120 Tagen in *Textform* zu kündigen. Sollte es zu einer solchen Kündigung kommen, hält sich *EGOVC* das Recht vor, 80% des noch offenen veranschlagten Auftragsvolumen abzurufen. Darüber hinaus ist *EGOVC* zur fristlosen Kündigung dieser *Kundenvereinbarung* bzw. einer bestimmten *Leistung* in *Textform* berechtigt, wenn *EGOVC* aus vernünftigen Erwägungen zu dem Schluss kommt, die *Leistungen* nicht mehr in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder Berufspflichten erbringen zu können. §§ 626 und 627 BGB bleiben unberührt.
35. Der *Kunde* ist verpflichtet, *EGOVC* bereits begonnene oder ab- geschlossene *Leistungen* zu vergüten sowie entstandene Aufwendungen und Auslagen zu ersetzen, die *EGOVC* bis zum Tag der Kündigung oder Beendigung dieser *Kundenvereinbarung* entstanden sind, sowie ggf. in der *Leistungsbeschreibung* insoweit vereinbarte Gebühren.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

36. Auf diese *Kundenvereinbarung* und sämtliche außervertragliche Angelegenheiten oder Verpflichtungen, die sich aus dieser *Kundenvereinbarung* oder den *Leistungen* ergeben, findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dieser *Kundenvereinbarung* oder den *Leistungen* entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, wenn der *Kunde* Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Darmstadt, Deutschland.

EGOVC ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 VSBG teilzunehmen.

Sonstiges

37. Diese *Kundenvereinbarung* stellt die gesamte Vereinbarung im Hinblick auf die *Leistungen* und die sonstigen in dieser *Kundenvereinbarung* geregelten Angelegenheiten zwischen den *Vertragsparteien* dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen, einschließlich früher geschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen.
38. Diese *Kundenvereinbarung* (sowie Änderungen derselben) bedarf der *Textform*.
39. Der *Kunde* stimmt hiermit zu, dass *EGOVC* und die anderen *EGOVC- Mitglieder* für andere *Kunden* – einschließlich der Wettbewerber des *Kunden* – tätig werden dürfen.
40. Eine Abtretung oder Übertragung der Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus dieser *Kundenvereinbarung* ist nicht zulässig. Sofern der *Kunde* kein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, ist eine Aufrechnung gegen die Forderungen von *EGOVC* auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

41. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser *Kundenvereinbarung* teilweise oder vollständig unwirksam, nichtig oder in sonstiger Weise undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
42. Keine *Vertragspartei* ist berechtigt, den Namen, das Logo oder die Marke der jeweils anderen *Vertragspartei* ohne deren vorherige Zustimmung in *Textform* zu verwenden oder darauf Bezug zu nehmen. Abweichend hiervon ist *EGOVC* berechtigt, die Firmierung des *Kunden* öffentlich im Zusammenhang mit den erbrachten *Leistungen* oder ihn auf andere Art als Kunden zu nennen.
43. *EGOVC-Mitglieder* und *EGOVC-Personen* sind berechtigt, sich auf die Beschränkungen aus Ziff. 13 bis 15 und die Bestimmungen der Ziff. 16, 21 und 36 zu berufen.